

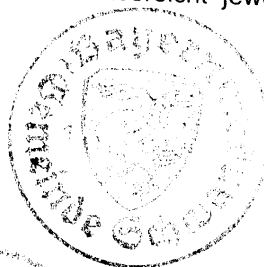
Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat Schwangau hat in der Sitzung am 27.07.2009 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 07.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Gemeinderat Schwangau billigte am 27.07.2009 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 17.07.2009 und beschloss die frühzeitige Behördenbeteiligung, die Beteiligung der Nachbargemeinden und die gleichzeitige, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.08.2009 bis 26.08.2009 durchzuführen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.08.2009 beteiligt. Der Gemeinderat Schwangau behandelte am 28.09.2009 die Stellungnahmen, billigte den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.09.2009 einschließlich der Änderungen aufgrund der Würdigungen und beschloss die öffentliche Auslegung und die gleichzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht lag in der Zeit vom 12.10.2009 bis 13.11.2009 öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich und in der Allgäuer Zeitung (Füssener Blatt) am 02.10.2009 bekannt gemacht.
- c) Der Gemeinderat Schwangau behandelte am 14.12.2009 die Stellungnahmen und stellte mit Beschluss vom 14.12.2009 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwangau bestehend aus dem zeichnerischen Teil, der Begründung und dem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 14.12.2009 fest.

Schwangau, 18. Jan. 2010

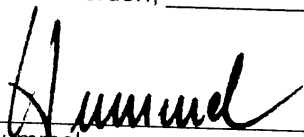


Sontheimer, 1. Bürgermeister

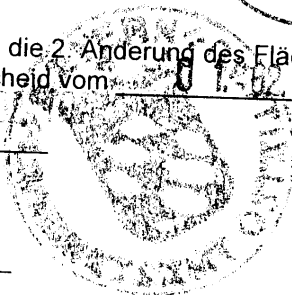


- d) Das Landratsamt Ostallgäu hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit Bescheid vom 01.02.10, Az.: IV.6100.6/2 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, _____



Hummel
Regierungsdirektorin



- e) Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05. Feb. 2010 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird damit wirksam. Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Schwangau, 08. Feb. 2010



Sontheimer, 1. Bürgermeister

